

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website www.altentreptow.de

- unter  Amt & Gemeinden
-  Bekanntmachungen
-  Bauleitplanung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pripsleben, 12.08.2025

Zirzow
Bürgermeister

